

Anhang Email vom 08.02.2024

Rathaus Taucha  
Bauamt  
Schloßstraße 13  
04425 Taucha

08.02.2024

**Einspruch** gegen Bebauungsplan Nr. 8a/C  
„Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße“ veröffentlicht im  
Tauchaer Amtsblatt Ausgabe Januar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juni 2022 habe wir Einspruch gegen die seinerzeit veröffentlichte Planung einer  
Judohalle in der Klebendorfer/Adolph-Menzel-Str. erhoben.

Die nun veröffentlichte Änderung in der Fassung vom 14.09.2023 enthält erst jetzt  
detailliertere Unterlagen, die unsere Bedenken gegen den Bau der Judohalle an dieser Stelle  
nicht entkräften können, eher sogar noch verstärken.

Wir möchten ausdrücklich feststellen dass der Bau einer derartigen Halle sicher einen  
Mehrwert für die Stadt Taucha und ihre Bürger bringt, **aber nicht am geplanten Standort in  
unserem Wohngebiet.**

Unser Einspruch basiert auf folgenden Punkten:

1. Das Betriebskonzept macht deutlich, dass es sich um weit mehr, als eine Judohalle für  
einen Judoverein handelt. Ein Kampfsportzentrum mit Wettkampfveranstaltungen,  
Breitennutzung für den Gesundheits-, Reha- und Vereinssport sowie Veranstaltungen  
jeglicher Art mit bis zu 460 Zuschauern.

Die Größe der Halle lässt zudem annehmen, dass die aktuell beschriebene Nutzung  
noch nicht die volle mögliche Kapazitätsauslastung ausweist.  
Es wird dazu führen, dass weit mehr Kurse angeboten werden oder die Trainingsflächen  
für den Individualsport (nach dem Wegfall des Fitnesscenters am REWE-Standort)  
geöffnet werden.

Diese Judohalle ist eine Mehrzweckhalle, die an diesem Standort überdimensioniert ist  
und nicht in das dicht besiedelte Wohngebiet passt.

2. Aus dem Betriebskonzept ergibt sich deutlich, dass die veröffentlichte  
**Verkehrsprognose unmöglich realistisch** sein kann.  
Die lfd. Nutzung von 7.00 – 22.00 Uhr erzeugt stündlich wechselnd An- und Abfahrten  
oder auch Fahrdienste für Behindertensportler. 25 Parkplätze in der Tiefgarage sind nicht  
ausreichend. Im Außenbereich sind keine Parkplätze für die „Judohalle“ vorgesehen. Ein

Park & Ride Konzept wird unterstellt, welches bisher nur „Idee“ ist, und nicht gesichert umgesetzt werden kann.

Die Besucher der Halle werden durch das Wohngebiet kreisen und jeden verfügbaren Platz belegen. Der Verkehr wird dadurch unberechenbar ansteigen. Parkende Autos am Straßenrand lassen nur noch einseitigen Verkehr zu, gefährliche Situationen sind vorprogrammiert. Die Interessen und Bedürfnisse der Anwohner, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer, werden ignoriert.

Der Standort der Judohalle führt zudem zur Sichtbeeinträchtigung an gleichrangigen Straßen und erzeugt wesentlich einen Unfallschwerpunkt.

Mit steigendem Sport- und Veranstaltungsangebot verschärft sich die nachfolgend beschriebene Situation noch weiter.

3. Der zu **erwartende Lärmkonflikt ist nicht zu akzeptieren.**

Die schalltechnischen Untersuchungen zeigen auf, dass besondere Forderungen einzuhalten sind, aber:

Für die Außengastronomie werden normale Tischgespräche angenommen, aber nach Wettkämpfen übersteigen sie eher die normale Lautstärke. Zudem ist der Gastronomiebetrieb in der Adolph-Menzel-Str. vorgesehen, so dass die Bewohner der anderen Straßenseite unmittelbar davon betroffen sind. Die Gastronomie kann nur in die Halle zurückverlegt werden.

Auf dem Dach der Halle sind Lüftungsanlagen vorgesehen, die auf Grund der geschlossenen Bauweise des Objektes mindestens in der Nutzungszeit, also täglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr in Betrieb sind, aber eine zusätzliche Nachlaufzeit wird vermutet. Aus der Visualisierung der Halle ist nicht ersichtlich, dass die erforderlichen lärmindernden Maßnahmen für alle notwendigen TGA vorgesehen sind. Das ist nicht zu akzeptieren.

4. Das Entwässerungskonzept geht davon aus, dass das gesamte Regenwasser auf dem Grundstück versickert. Dafür sind Flachdächer sowie eine Rigolen Anlage vorzusehen, die Berechnungen basieren auf einem 100 jährigen Regenereignis. Im Hinblick auf künftige klimatische Verhältnisse und steigende Starkregenfälle ist die Überflutung der Straßen und angrenzenden Grundstücke nicht gesichert ausgeschlossen.

Es ist schon heute erkennbar, dass die bereits im Wohngebiet vorhandenen Rigolen am Straßenrand z.T. durch parkende Fahrzeuge und ausweichenden Gegenverkehr unbedacht oder gedankenlos beschädigt werden.

Das betrifft jedoch auch die Gesamtsituation der Bebauung auf diesem Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie 3 Mehrfamilienhäusern.

5. Der Judohalle fällt rein optisch aus dem Rahmen der sonst in der näheren Umgebung anzutreffenden Bebauung mit geneigten Dächern heraus und entfaltet im Hinblick auf Lage, Größe und Ausmaße an diesem Standort erdrückende oder bedrängende Wirkung.

Dieser Platz im Wohngebiet überschreitet schon aus diesem Grund die **Zumutbarkeit für die Anwohner und achtet nicht deren schutzwürdigen Interesse.**

Wir sind der Meinung, dass der Standort für die Mehrzweckhalle dieser Größe mit der zu erwartenden Nutzung und den damit verbundenen Auswirkungen für Verkehr und Lebensqualität zu Härten führen wird, die später nicht korrigierbar sind.

6. Die im Bebauungsplan neu vorgesehenen Variante der Mehrfamilienhäuser wird in folgenden Punkten kritisch gesehen:

- die Flachdachform entspricht nicht der ursprünglichen Bebauung mit geneigten Dächern und beeinträchtigt das gesamte Erscheinungsbild des Wohngebietes
- Lärmbelästigung – Technische Anlagen innerhalb der oberen Geschosse – wird damit die Störung der Nachbarschaft ausreichend verhindert??
- das Mehrfamilienhaus an der Adolph-Menzel-Str. ist soweit in das Gelände hineingerückt, dass es nicht in fortlaufender Flucht zum vorhandenen Reihenhauseriegel Adolph-Menzel-Str. 10-16 steht,  
Es entsteht optisch ein bebautes Karree und behindert die Luftbewegung für die Reihenhäuser und zwischen liegenden Gärten.  
Fördert die weitere Erwärmung unserer Stadt !!!

Die geplante Rigole könnte auch zwischen den Häusern und quer zu bestehenden Reihenhaussiedlung angelegt werden

Wir erwarten, dass Sie unsere berechtigten Einsprüche berücksichtigen und wir vor einer abschließenden Beschlussfassung zum Bebauungsplan Antworten zu den benannten Punkten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

